

Resolution zur Notfallreform

Patientensteuerung muss verbindlich sein! – Sonst ändert sich nichts.

Die Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die Bundesregierung auf, die geplante Notfallreform grundlegend nachzuschärfen.

Begründung:

Eine Notfallreform wird nur dann erfolgreich sein, wenn sie die Voraussetzungen für eine verbindliche Patientensteuerung und eine wirtschaftliche Versorgung schafft. Dafür sind folgende Punkte unablässig:

1. Verbindliche Patientensteuerung

Die Reform muss eine klare und verbindliche Patientensteuerung durchsetzen. Dem aktuellen Entwurf zufolge können Patient:innen auf eigene Faust jedes beliebige Krankenhaus aufsuchen. Das ist weder medizinisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Wer eine Akutversorgung in Anspruch nehmen möchte, sollte zuerst eine medizinische Ersteinschätzung erhalten - telefonisch über die 116117 oder digital über 116117.de – und dann in die passende Struktur geleitet werden. Darüber hinaus sollten nur Krankenhäuser, die über ein Integriertes Notfallzentrum (INZ) verfügen, auch ambulante Notfallpatient:innen versorgen dürfen.

2. Wirtschaftliches Augenmaß

Die Politik muss endlich anerkennen: Ein erweitertes Leistungsversprechen bei gleichzeitig sinkender oder unzureichender Finanzierung kann nicht funktionieren. Wer die Versorgung ausweiten will, muss auch die dafür notwendigen Mittel bereitstellen. Mehr Leistung bei weniger Geld ist keine Reform, sondern eine Überforderung des Systems. Daher: Kosten für die Notfallversorgung sind in vollem Umfang vom Staat oder den Kassen zu finanzieren; Doppelstrukturen bzw. parallele Angebote sind unwirtschaftlich und müssen vermieden werden; fachärztliche Termine müssen extrabudgetär vergütet werden.

3. Standortentscheidung über INZ gehört in die Hände der Selbstverwaltung

An wie vielen und an welchen Krankenhäusern Integrierte Notfallzentren eingerichtet werden, muss die gemeinsame Selbstverwaltung auf Grundlage medizinischer und Versorgungsfachlicher Kriterien entscheiden. Diese Entscheidung darf nicht von kommunalpolitischen Interessen abhängig gemacht werden. Es geht um die bestmögliche Versorgung der Patientinnen und Patienten – nicht um politische Standortentscheidungen.

Die VV der KV Hamburg erwartet von der Bundesregierung eine Notfallreform, die diesen Namen auch verdient: verbindlich in der Patientensteuerung, fachlich in den Standortentscheidungen und realistisch bei der Finanzierung. Außerdem fordert sie realistische Umsetzungsfristen.